Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 80 (1971)
Heft: 5

Artikel: Wo steht das Schweizerische Rote Kreuz?
Autor: Haug, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974510

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wo steht das Schweizerische Rote Kreuz?

Professor Dr. Hans Haug

So allgemein bekannt der Name und das Zeichen des Roten Kreuzes sind, so sehr fehlen in weiten Volkskreisen genaue Kenntnisse vom Aufbau und vom Wirken dieser mehr als hundertjährigen Institution. Die Unkenntnis, ja gelegentliche Verwirrung mag mit dem Ungenügen der Information zusammenhängen; sie hat ihre Ursache aber wohl vor allem darin, dass das Rote Kreuz tatsächlich ein kompliziertes Gefüge von nationalen und internationalen Organisationen ist. Es darf nicht erstaunen, dass einem solchen Grossgebilde, dem in der ganzen Welt mehr als 200 Millionen Mitglieder, Helfer und Mitarbeiter angehören, da und dort Gefühle des Misstrauens und Missmutes entgegengebracht werden und dass gerade der Schweizer dazu neigt, ein kleines, nur lokal oder nur national tätiges Werk dem unübersichtlichen Roten Kreuz vorzuziehen.

Unter diesen Umständen dürfte es gerechtfertigt sein, das Schweizerische Rote Kreuz, dem diese Betrachtung gilt, in den Gesamtrahmen des Roten Kreuzes hineinzustellen und einige Klarstellungen und Abgrenzungen vorzunehmen.

Das Schweizerische Rote Kreuz im Gesamtverband des Roten Kreuzes

Seit 1928 sind sämtliche Rotkreuzinstitutionen in einem Gesamtverband zusammengeschlossen, im *Internationalen Roten Kreuz.* Dieser Gesamtverband wird gebildet aus dem Gründungsorgan des Roten Kreuzes, dem 1863 entstandenen, noch immer ausschliesslich aus Schweizer Bürgern zusammengesetzten *Internationalen Komitee vom Roten Kreuz* in Genf, ferner aus den *nationalen Gesellschaften* vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und Roten Löwen mit der Roten Sonne (zurzeit 114) und schliesslich aus dem 1919 geschaffenen Bund dieser Gesellschaften, der den Namen *Liga der Rotkreuzgesellschaften* führt und seinen Sitz ebenfalls in Genf hat. Das *Schweizerische Rote Kreuz* ist die nationale Gesellschaft unseres Landes; es ist als solche Mitglied sowohl des Internationalen Roten Kreuzes als auch der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Hingegen ist das Schweizerische Rote Kreuz im Internationalen Komitee vom Roten Kreuz *nicht* vertreten; dieses hält auf seine Unabhängigkeit von jeder nationalen Rotkreuzgesellschaft, somit auch von der schweizerischen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das Schweizerische Rote Kreuz sind voneinander rechtlich und personell klar getrennt, was indessen keineswegs hindert, dass sie in mehreren Bereichen, vor allem jedoch bei der Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte, eng zusammenarbeiten.

Als Mitglied des Internationalen Roten Kreuzes ist das Schweizerische Rote Kreuz an die Entschliessungen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen gebunden, die in der Regel alle vier Jahre stattfinden und an denen auch Vertreter der Regierungen jener Staaten teilnehmen, die an die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer gebunden sind. Als Mitglied der Liga ist das Schweizerische Rote Kreuz zur Zusammenarbeit mit seinen Schwestergesellschaften und mit dem Liga-Generalsekretariat verpflichtet, vorab im Gebiet der Hilfstätigkeit für die Opfer von Natur- und Zivilisationskatastrophen und für Flüchtlinge sowie im Bereiche der Entwicklungshilfe zugunsten junger Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Asien und Afrika.

Das Schweizerische Rote Kreuz als anerkannte Rotkreuzgesellschaft und privatrechtliche Vereinigung

Nach der Ratifizierung der Genfer Abkommen von 1949 durch die Schweiz hat die Bundesversammlung in einem neuen Bundesbeschluss (vom 13. Juni 1951) das Schweizerische Rote Kreuz als einzige nationale Rotkreuzgesellschaft auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft anerkannt und gleichzeitig seine *Hauptaufgaben* festgelegt. Als solche wurden bezeichnet: die Bereitstellung von Sanitätsformationen im Rahmen des Rotkreuzdienstes, der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke, die Förderung der Krankenpflege und Ueberwachung der Ausbildung in den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen. Der Bundesbeschluss bestimmt ausserdem, dass sich weitere humanitäre Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes aus den Genfer Abkommen, aus Beschlüssen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen und aus der Uebertragung durch den Bund ergeben können.

1970 hat die Delegiertenversammlung eine *Gesamtrevision der Statuten* des Schweizerischen Roten Kreuzes beschlossen, das nach wie vor als Verein konstituiert ist. Die vom Bundesrat genehmigten neuen Statuten verzichten auf die traditionelle Unterscheidung zwischen «Aufgaben im Frieden» und «Aufgaben im aktiven Dienst der Armee» und legen fest, dass das Schweizerische Rote Kreuz seine sämtlichen humanitären Aufgaben jederzeit und unter allen Umständen erfüllen soll, selbst im Falle einer teilweisen oder vollständigen Besetzung des Landes. Die überlieferte dreigliedrige Struktur des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde beibehalten, wonach unsere Rotkreuzgesellschaft lokale und regionale *Sektionen* (Vereine) als Aktivmitglieder (zurzeit

75), eine *Zentralorganisation* (bestehend aus den zentralen Organen, dem Zentralsekretariat, dem Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes und der Kaderschule für die Krankenpflege) und angegliederte nationale Verbände als sogenannte *Hilfsorganisationen* umfasst. Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes sind gegenwärtig der Militärsanitätsverein, der Samariterbund, der Verband schweizerischer Krankenanstalten, der Verband diplomierter Krankenschwestern und -pfleger, die Lebensrettungsgesellschaft, die Rettungsflugwacht und der Interverband für Rettungswesen.
Die Gesamtrevision der Statuten hat verschiedene Neuerungen gebracht oder in die Wege geleitet, welche die Leistungsfähigkeit der Organisation erhöhen und ihren demokratischen Charakter verstärken sollen. Zu nennen sind die Reorganisation von Zentralsekretariat und Zentrallaboratorium nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, der Ausbau der Tätigkeit der Sektionen und die Förderung ihrer Zusammenarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene, ferner, im Bereiche der zentralen Organe, die Festlegung einer Altersgrenze und einer Amtszeitbeschränkung. Erweitert wurde das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Sektionen, die im Inland an der Front der Rotkreuzarbeit stehen und die Stimmung im Volk am besten kennen.

Von der Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes

Die Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im In- und Ausland hat sich in den letzten Jahren stetig ausgeweitet. Das Schwergewicht der Tätigkeit liegt, wie es sich für eine nationale Rotkreuzgesellschaft gehört, im Inland, wo vorab die im Bundesbeschluss von 1951 genannten Hauptaufgaben zu erfüllen sind.

Dem *Rotkreuzdienst,* der aus einer Rotkreuzabteilung, aus Rotkreuzdetachementen und Rotkreuzkolonnen besteht, gehören gegenwärtig 6500 Frauen und 2280 Männer an. Im Rotkreuzdienst ist das gesamte weibliche Pflegepersonal der Armee eingeteilt; die Rotkreuzdetachemente bilden die Pflegeeinheiten der Basisspitäler und der neu aufgestellten Territorialspitalabteilungen des Armeesanitätsdienstes. Nach den neuen Statuten hat sich das Schweizerische Rote Kreuz aber nicht nur mit der Unterstützung des Armeesanitätsdienstes zu befassen, sondern auch mit der Förderung des Zivilschutzes, insbesondere durch die Mitwirkung bei der Werbung, Ausbildung und Bereithaltung von Personal für den Zivilschutz-Sanitätsdienst und die Zivilspitäler. Die Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und dem Schweizerischen Roten Kreuz auf der Ebene des Bundes, der Kantone und Gemeinden soll im Laufe dieses Jahres vertraglich geordnet werden.

Der *Blutspendedienst,* der den friedensmässigen Zivilbedarf an Vollblut und haltbaren Blutpräparaten zu decken, aber auch für die Aeufnung von Kriegs- und Katastrophenreserven zu sorgen hat, verzeichnet seit Jahren eine erfreuliche, auch im Ausland beachtete Entwicklung. 1970 konnte der Blutspendedienst, der auf dem Grundsatz der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende beruht, 440 000 Blutspenden entgegennehmen. Der Umsatz des Zentrallaboratoriums, wo stabile Blutpräparate hergestellt und eine ausgedehnte (vor allem serologische und eiweissanalytische) Untersuchungstätigkeit entfaltet wird, erreichte im vergangenen Jahr erstmals den Betrag von 14 Millionen Franken. Gegenwärtig wird die regionale Blutspendeorganisation neu gestaltet: Es werden 12 Transfusionszonen gebildet, in denen 15 Hauptblutspendezentren für die Koordinierung der Blutentnahmetätigkeit sowie für Beratung, Ausbildung und Forschung im Transfusionswesen zu sorgen haben.

Grosse Aufgaben ergeben sich für das Schweizerische Rote Kreuz aus dem Auftrag, die *Ausbildung in den Pflegeberufen* sowie in einzelnen medizinischen Hilfsberufen gesamtschweizerisch zu fördern und zu koordinieren und laufend den wachsenden und wechselnden Bedürfnissen anzupassen. Das Schweizerische Rote Kreuz erlässt für die verschiedenen Berufskategorien «Ausbildungsrichtlinien» und anerkennt jene Schulen, die diesen Richtlinien zu folgen vermögen. Gegenwärtig sind 94 Schulen vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt, nämlich 38 für allgemeine Krankenpflege, 16 für psychiatrische Krankenpflege, 11 für Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege, 18 für praktische Krankenpflege und schliesslich 11 Schulen für medizinische Laborantinnen. An diesen Schulen sind im Jahre 1970 insgesamt 1884 Diplome beziehungsweise Fähigkeitsausweise erteilt worden.
Im Kampf gegen den Mangel an Pflegepersonal legt das Schweizerische Rote Kreuz ein Hauptgewicht auf die *Schulung des Kaders* (Unterrichtsschwestern, Spitaloberschwestern, Abteilungsschwestern); denn vom Kader hängt der Ausbau der Pflegeschulen und die zweckmässige Organisation der Pflegedienste in den Spitälern ab. Das Schweizerische Rote Kreuz führt seit 1950 eine Kaderschule mit Ausbildungsstätten in Zürich und Lausanne, und es ist bestrebt, diese Schule immer weiter auszubauen.
Wichtig erscheint uns ferner die Förderung der Schulen

für praktische Krankenpflege, in denen in nur eineinhalbjährigem Lehrgang «Krankenpflegerinnen» ausgebildet werden, die sich in Heimen und Spitälern mit der «Grundpflege» zu befassen haben. Endlich legt das Schweizerische Rote Kreuz grosses Gewicht auf jene Massnahmen, die sich auf Grund einer umfassenden «Erhebung über den Einsatz des Pflegepersonals auf den Spitalabteilungen» und einer «Testerhebung über die Bedürfnisse der Patienten an Pflege» aufdrängen. Es handelt sich um eine rationellere Verwendung der vorhandenen Pflege- und anderweitigen Arbeitskräfte im Krankenhaus, eine Verwendung vor allem, die der Ausbildung und modernen Grundsätzen der Betriebs- und Personalführung entspricht und die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Patienten an Pflege gerecht wird.

Im Inland erfüllt das Schweizerische Rote Kreuz eine Reihe weiterer Aufgaben, an die hier nur erinnert sei: Kurse für Spitalhelferinnen, für häusliche Krankenpflege und für die Pflege von Mutter und Kind; Beschäftigungstherapie in gegenwärtig zehn von Sektionen geführten Zentren; Hilfe für Bedürftige, Betagte und Behinderte; Jugendrotkreuz (Erste-Hilfe-Unterricht, Rettungsschwimmen, Hilfeleistungen) in zurzeit 8000 Gruppen und Klassen. Dazu kommt die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, vor allem mit dem Schweizerischen Samariterbund.

Die Hilfstätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes im Ausland ist, da sie an spektakuläre Ereignisse anknüpft, relativ gut bekannt. Das Jahr 1970 verlangte einen ausserordentlichen Einsatz von Personal und Hilfsgütern für die *Nothilfe* an die Opfer bewaffneter Konflikte (medizinische Equipen in Nigeria, Jordanien, Vietnam und Laos) und die Opfer von schweren Naturkatastrophen (Soforthilfe und Wiederaufbauaktionen in der Türkei, in Rumänien, Peru und Ostpakistan). Erfreulich waren die verbesserte Zusammenarbeit mit anderen schweizerischen Hilfswerken (gemeinsame Aufrufe und teilweise gemeinsame Aktionen) und die enge Verbindung zum Eidgenössischen Politischen Departement. Eindrücklich war aber auch die Spendebereitschaft: Dem Schweizerischen Roten Kreuz kamen für die genannten Aktionen von privater Seite sowie von Kantonen und Gemeinden gegen sechs Millionen Franken zu, während die Bundesbehörden rund 2,5 Millionen Franken zur Verfügung stellten.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes

Seit 1965 besitzt das Rote Kreuz eine von der Internationalen Konferenz beschlossene *Charta,* in der die Grundsätze des Roten Kreuzes umschrieben sind. Es handelt sich um die Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Diese Grundsätze verlangen, dass das Rote Kreuz für alle offen sei und dass es allen Menschen, die in Not sind und Hilfe suchen, beistehe. Das Rote Kreuz soll die Würde und den Wert eines jeden Menschen achten und schützen, vor allem auch Würde und Wert des Andersartigen, ja sogar des Feindes. Dabei geht es nicht um verbale Kundgebungen, sondern es geht um eine Haltung im täglichen Leben und um die Tat der Hilfe. Wir dürfen hoffen, dass der Gedanke des Roten Kreuzes seinen Weg in der Welt auch inskünftig machen wird, dass er Eingang findet in Afrika und Asien und überall dort, wo Hass und Gewalt herrschen, zur Befriedung und Aussöhnung beiträgt. Wir dürfen aber auch erwarten, dass der Rotkreuzgedanke in Europa und in unserem Land hochgehalten und besonders von jungen Menschen als eine Möglichkeit zu sinnvollem, aufbauendem Tun verstanden werde.

Der Gedanke des Roten Kreuzes ist die Tat selbstloser Hilfe für alle Leidenden, für alle, die Hilfe bedürfen und die von andern keine Hilfe erhalten. Ueberall wo Leiden sind, ist das Rote Kreuz bereit, einzuspringen, soweit seine Möglichkeiten, seine persönlichen und materiellen Mittel reichen. Das Rote Kreuz ist Tat, selbstlos nicht nur in der Person der helfenden Menschen, selbstlos auch als Institution. Darum will es mit allen zusammenarbeiten, die helfen wollen, ohne zu fragen, aus welchem Verantwortungsbewusstsein heraus sie handeln.

Aber das Rote Kreuz weiss, dass der Mensch die Kraft für alles Handeln, in dem er nicht sich, sondern den Mitmenschen sucht, aus seinem Gewissen, aus seiner inneren Verantwortung schöpft. Um an dieses Letzte, Heiligste im Menschen nicht zu rühren, muss das Rote Kreuz in weltanschaulichen Dingen neutral sein. Seine Neutralität ist Ehrfurcht, nicht Gleichgültigkeit. *Max Huber*